

Richtlinien für Rezensionen

Buchbesprechungen sind nach folgenden Gesichtspunkten einzurichten. Im Einzelnen:

1. Relevante Bücher: Es interessieren rezent erschienene Publikationen in deutscher und englischer Sprache (in besonderen Fällen auch anderer Sprachen), welche das **Nachhaltigkeitsrecht** oder einzelne Teilbereiche davon behandeln.
2. Rezensionsexemplar: Dem Autor oder der Autorin wird für die Buchbesprechung das Rezensionsexemplar vom Verlag übermittelt.
3. Textbearbeitung: Die Redaktion sieht Rezensionen in unterschiedlicher Tiefe bzw. Formate vor:
 - a) „**Book note**“: eine überblicksartige, komprimierte Darstellung des Buchinhalts
 - b) „**Book review**“: eine darüberhinausgehende tiefergehende Auseinandersetzung mit den Thesen des Buchs.

Unabhängig vom jeweiligen Format sollen die einzelnen für das Nachhaltigkeitsrecht relevanten Aspekte der Publikation hervorgehoben und deren Beitrag für die Querschnittsmaterie Nachhaltigkeitsrecht insgesamt gewürdigt werden.

4. Vorspann: Im Vorspann sind alle für das Buch relevanten Details anzuführen, wie etwa der Name des Autors oder der Autorin (ggf die Herausgeber), der Buchtitel, die Seitenanzahl, der Buchpreis (gebunden/E-Book etc), die ISBN-Nummer und der Verlag.
5. Länge: Die Gesamtlänge der Buchbesprechung soll nicht mehr als 7.500 Zeichen, inklusive Leertasten und Fußnoten (das entspricht etwa 1,5 Druckseiten) umfassen (in besonderen Fällen kann nach Rücksprache mit der Redaktion davon abgewichen werden).
6. Zitierregeln: Die Rezensionen sind nach den Grundsätzen rechtswissenschaftlichen Arbeitens zu verfassen. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass Fußnoten möglichst vermieden werden sollen; im Fokus steht die kritische Würdigung des Werks.